

VERORDNUNGSBLATT

3.3.2020

3/2020

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.10: Verordnung: Anwendbarkeitserklärung der Verordnung der Bundesregierung über die Aufteilung der Pflichten gemeinsam Verantwortlicher nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung für standardisierte IKT-Lösungen und IT-Verfahren des Personalmanagements des Bundes (Pflichtenaufteilungsverordnung Niederösterreich - PAV NÖ)	54
Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	55
Personalnachrichten	57

AMTLICHER TEIL

Nr. 10

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich, mit der die Verordnung der Bundesregierung über die Aufteilung der Pflichten gemeinsam Verantwortlicher nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung für standardisierte IKT-Lösungen und IT-Verfahren des Personalmanagements des Bundes für anwendbar erklärt wird (Pflichtenaufteilungsverordnung Niederösterreich - PAV NÖ).

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1076/85-2020, vom 12.02.2020)

Auf Grund des § 119a Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1984 über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984), BGBl. Nr. 302/1984 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz (NÖ L-DHG), LGBl. Nr. 48/2018, in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1. Die Verordnung der Bundesregierung über die Aufteilung der Pflichten gemeinsam Verantwortlicher nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung für standardisierte IKT-Lösungen und IT-Verfahren des Personalmanagements des Bundes (Pflichtenaufteilungsverordnung PAV), BGBl. II Nr. 107/2018, in der jeweils geltenden Fassung ist im Land Niederösterreich für Lehrpersonen gemäß § 119a Abs. 1 Z 1 bis 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in seiner jeweils geltenden Fassung anwendbar.

§ 2. (1) Mit der Vollziehung ist die Bildungsdirektion betraut.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und findet abweichend von diesem Zeitpunkt mit der Bereitstellung des vom Bund betriebenen IT-

Verfahrens für das Personalmanagement (Art IV Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung BGBl. Nr. 138/2017 (Bildungsreformgesetz 2017), mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird, BGBl. Nr. 215/1962) Anwendung.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Johann Heuras

A U S S C H R E I B U N G E N

Ausschreibung befristeter Stellen für Vertragslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen)

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-3270/147-2020)

Im Dienstbereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich werden für das Schuljahr 2020/2021 an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) Vertragslehrpersonen für nachstehend angeführte Berufsschulen im Entlohnungsschema pd – teilbeschäftigt für eine befristete Verwendung voraussichtlich benötigt:

Landesberufsschule Amstetten

3 Vertragslehrerstellen des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“.

2 Vertragslehrerstellen des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Elektrotechnik.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Metalltechnik.

Landesberufsschule Baden

2 Vertragslehrerstellen des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“ (EDV-Netzwerkkenntnisse erwünscht).

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Konditor/in (Zuckerbäcker/in).

Landesberufsschule Eggenburg

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Karosseriebautechnik mit Reifeprüfung HTL und facheinschlägiger Berufspraxis in der Fahrzeugfertigung.

Landesberufsschule Eggenburg und Eggenburg – Standort Stockerau

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“ mit kaufmännischer Berufspraxis im Kraftfahrzeug-Bereich.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik mit Reifeprüfung HTL und facheinschlägiger Berufspraxis im Kraftfahrzeug-Bereich.

2 Vertragslehrerstellen des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik.

Landesberufsschule Geras

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Gastronomiefachmann/frau mit facheinschlägiger Berufspraxis in Service und Küche

Landesberufsschule Laa an der Thaya

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Einzelhandel

Landesberufsschule Langenlois

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Betonbau, Hochbau oder Tiefbau mit praktischen handwerklichen Kenntnissen.

Landesberufsschule Mistelbach

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik – Nutzfahrzeugtechnik.

Landesberufsschule Neunkirchen

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Metalldesign – Gravur oder Metalldesign – Gürtlerei.

Landesberufsschule Pöchlarn

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Tischlerei.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Tischlerei.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Zimmerei.

Landesberufsschule Schrems

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“.

Landesberufsschule Stockerau

2 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Elektrotechnik.

Landesberufsschule Zistersdorf

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik.

Bewerbungen mit Foto, Europass-Lebenslauf, Sozialversicherungsnummer sowie Schulabschluss- und Dienstzeugnissen müssen bis spätestens **24. März 2020** bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, eingelangt sein – elektronische Bewerbungen ausschließlich im .doc- bzw. .pdf-Format (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at, Telefon: 02742/280-2254 Hr. Droll).

Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Ausbildung (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens **EUR 2.781,10**. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteile.

HINWEIS:

Die Aufnahmevoraussetzungen finden Sie unter:

<http://www.bildung-noe.gv.at/index.php/bewerbung-berufsbildende-pflichtschulen.html>

Für den Bildungsdirektor
Mag. Karl Fritthum
Leiter des Präsidialbereiches

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Mag. **Johannes Holzinger**, Dir. der HLW, FW und BAfEP Mistelbach den Berufstitel **Hofrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Ulrike Gaidoschik**, VDⁱⁿ der VS Bruck an der Leitha, Hauptplatz, den Berufstitel **Oberschulrätin** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin/Schulrat** verliehen:

Eva Fürst, VOLⁱⁿ an der VS Gumpoldskirchen;

Andrea Linke, VOLⁱⁿ an der VS Bruck an der Leitha, Fischamender Straße;

Ernst Martinkovic, OLNMS an der NMS Dürnkrut;

Irene Preiß, OLⁱⁿNMS an der NMS Hollabrunn.

BESTELLUNGEN

Mag. **Heinz Kerschbaumer**, Prof. am BORG Guntramsdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 1.3.2020 zum **Schulqualitätsmanager** im Bereich der Bildungsdirektion für NÖ, Außenstelle Wr. Neustadt, bestellt.

MMag. **Albin Schuller**, BA, Prof. an der HTBLVA Wr. Neustadt, wurde mit Wirksamkeit vom 1.3.2020 zum **Schulqualitätsmanager** im Bereich der Bildungsdirektion für NÖ, Außenstelle Baden, bestellt.

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Franz Albel, BEd, RL an der VS Baden, Pfarrplatz;

Gerhard Bernhuber, OAW an der HTBLVA St. Pölten;

Margit Czermak, FLⁱⁿ an der SOB Biedermannsdorf;

Maria Grasl, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS Bad Vöslau;

Karl Griessler, Kontr. an der HTBLVA St. Pölten;

Gerhard Hohner, OKontr. an der HTBLVA St. Pölten;

Maria Hruschka, ehem. OLⁱⁿPTS an der ASO Baden;

Gabriele Kohlbacher, ehem. OLⁱⁿNMS an der NNÖMS Ternitz;

Maria Magnet, vRLⁱⁿ an der VS Furth;

Rudolf Mayrhofer, ehem. OLNMS an der NNÖMS Matzen;

Ing. **Oliver Mendl**, BSc, OKontr. an der HTBLVA St. Pölten;

Gerlinde Mika, ehem. OLⁱⁿNMS an der NNÖMS Lichtenwörth;

Elisabetha Schauer, ehem. OLⁱⁿNMS an der NNÖMS Stockerau-Ost;

Mag.^a **Elisabeth Sengtschmid**, Prof.ⁱⁿ am BG Wr. Neustadt, Babenbergerring.

